

# Verhaltenscodex

Die Akkreditierungsverfahren werden im Rahmen einer Partnerschaft zwischen allen Beteiligten durchgeführt und beruhen auf den folgenden Grundsätzen: Vertrauen, Selbstständigkeit, Verantwortung, Subsidiarität und Mitwirkung. Die Agentur und die Hochschulen sorgen gemeinsam dafür, dass während der Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung der Akkreditierungen eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht. Sie achten gemeinsam darauf, dass die Unabhängigkeit der Gutachterinnen und Gutachter bei deren Tätigkeit gewährleistet ist. Alle Interessengruppen einer Hochschule, insbesondere die Studierenden, werden in das Verfahren einbezogen.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe, die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und die Agentur verpflichten sich, den folgenden Verhaltenskodex einzuhalten:

## Mitglieder der Gutachtergruppe

---

Die Mitglieder der Gutachtergruppe halten sich an die Vertragsgrundsätze der Unabhängigkeit und Vertraulichkeit. Sie beschränken sich in ihrer Tätigkeit auf eine objektive, unparteiische und tatsachenbezogene Berichterstattung.

Die Gutachterinnen und Gutachter:

- berücksichtigen den Typ und die besonderen Merkmale der Hochschule;
- sind konstruktiv, wohlwollend und gleichwohl kritisch;
- achten auf einen respektvollen Umgang, fördern die Meinungsvielfalt durch einen offenen Austausch und sorgen dafür, dass im Rahmen der Gespräche alle Stellung nehmen können;
- bereiten sich auf die Treffen vor, nehmen an Gesprächen und Arbeitssitzungen aktiv teil und halten sich an die festgelegte Planung;
- bevorzugen für die Beschlussfassung einvernehmliche Entscheide.

Ausserhalb der Gespräche kommunizieren die Mitglieder der Gutachtergruppe zu keinem Zeitpunkt direkt mit der Hochschule.

## Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule

---

Die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule tragen mit ihrer Einstellung zum Erfolg und zu einer konstruktiven Atmosphäre der Vor-Ort-Visiten bei.

Die Personen, die an den Gesprächen teilnehmen:

- sind offen, höflich, kooperativ und auf Transparenz bedacht;
- antworten klar und konstruktiv;
- lassen die anderen Gesprächsteilnehmenden Stellung nehmen.

Ausserhalb der Gespräche kommunizieren die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen zu keinem Zeitpunkt direkt mit den Mitgliedern der Gutachtergruppe.

## Agentur

---

Die Vertreterinnen und Vertreter der Agentur tragen zum Erfolg der Akkreditierung bei, indem sie die Hochschule bei der Vorbereitung des Verfahrens begleiten und die Mitglieder der Gutachtergruppe während der Vor-Ort-Visite unterstützen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Agentur:

- gewährleisten die Integrität des Verfahrens, indem sie es vor allen äusseren Einflüssen schützen;
- nehmen an der gesamten Vor-Ort-Visite teil;
- unterstützen die Gutachterinnen und Gutachter sowie insbesondere die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Gutachtergruppe;
- sorgen dafür, dass alle wesentlichen Informationen gesammelt und alle durch die Akkreditierung vorgegebenen Aspekte berücksichtigt werden;
- nehmen keinen Einfluss auf die Meinungsbildung der Gutachtergruppe;
- gewährleisten die Kommunikation zwischen der Gutachtergruppe und der Hochschule.